

Breslauer Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Sonnabend, No. 51. den 19. Dezember 1835.

Bekanntmachung.

Die Wohllöbl. Dominien und Ortsgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen; die etwa noch hinter sich habenden Quittungen und Nachweisungen über während des vorgewesenem großen Militair-Herbst-Manövers verabreichte Vorspann, Fourage, Mund-Verpflegung, zu liquidirenden Servis rc., binnen 8 Tagen an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst einzureichen, um nicht der Vergütigung dafür verlustig zu gehen.

Breslau, den 15. December 1835.

Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Kurrende.

Die Ortsgerichte im Kreise haben unfehlbar binnen 8 Tagen anhero, bei Vermeidung eines expressen Boten anzuzeigen: ob im Laufe des Jahres 1835 bei denen dort domicilirenden mosaischen Glaubens-Bekennern Geburten, Trauungen, Todesfälle oder Todgeburten vorgekommen sind. Bei den Geburten ist außer dem Geschlecht des Kindes anzugeben; ob das Kind ehelich oder unehelich geboren worden. Bei den Getrauten ist sowohl der Stand als das Alter von Mann und Frau anzugeben. Bei den Gestorbenen, das Geschlecht, der Todestag, das Alter, der Stand und insbesondere aber muß der Unfall oder die Krankheit welche den Tod herbeiführte speciell angegeben werden, und zwar ob an Entkräftung vor Alter, oder durch Selbstmord, oder durch welche andere Unglücksfälle, ob bei der Niederkunft und im Kindbette, oder an den Pocken, an der Wasserscheu, an inneren hitzigen Krankheiten (worunter zu zählen, alle hitzige Fieber, Brustfieber, Hirnentzündung, Halsentzündung, Masern, Rötheln, Scharlachfieber, Friesel, Flekfieber, Durchfall und Ruhr) oder an innern langwierigen Krankheiten (hierher gehören Wechselfieber, kalte Fieber, unregelmäßig schleichende Fieber, Stickhusten, Krämpfe, Kolik Gicht, Wasserkopf, Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Engbrüstigkeit, Windgeschwulst, Epilepsie, Leibesverstopfung, Tobesucht oder Raserei,) oder an schnell tödlichen Krankheitszufällen, oder an äußern Krankheiten und Schäden (als äußerliche Entzündung und Brand, eingeklemmte Bruchschäden, Krankheiten der Urinwege, bösartige und Krebsgeschwüre) oder an nicht bestimmten Krankheiten und endlich ist bei den Todgebornen außer dem Geschlecht desselben auch, ob die Erzeugung ehelich oder unehelich statt gefunden habe? anzuzeigen.

Breslau den 12. December 1835.

Königl. Landräthl. Amt
G. Königsdorff.

Kurrende.

Obschon allgemein bekannt ist, daß an Sonn- und Festtagen keine Treibjagden veranstaltet werden sollen, so ist doch neuerdings dagegen gehandelt worden, weshalb sich das unterzeichnete Amt gedrungen sieht, die dieserhalb erlassene Amts-Blatt-Verfügung wörtlich hier folgen zu lassen:

Da wir mißfällig vernommen, daß hin und wieder an Sonn- und Festtagen von Jagd-Liebhabern Treibjagden veranstaltet werden, und solches den bestehenden Vorschriften über die Feier des Gottesdienstes zuwider läuft, so wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht, daß Treibjagden an Sonn- und Festtagen, und zwar auch außer den Stunden des Gottesdienstes fernerweit untersagt bleiben. Jeder einzelne Schütze wird im Betretungsfalle mit 1 bis 5 Rthl. der Besitzer der Jagd oder der Pächter derselben wird in die doppelte Strafe genommen werden.

Die desfallsige polizeiliche Untersuchung gegen die Contravenienten soll am gewöhnlichen Domicil derselben Statt haben, als wonach sich sämmtliche Landräthe, Magisträte, und Ortspolizei-Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks genau zu achten haben. Eine Ausnahme findet bei Wolfs-Jagden und wie sich zwar von selbst versteht, dann Statt, wenn in einem einzelnen Falle von uns aus besonderer Veranlassung eine Ausnahme angeordnet worden.

Breslau den 19. December 1825. Königl. Preuß. Regierung.

Hoffentlich werden nun die Wohllöblichen Dominien und respectiven Jagd-Inhaber im hiesigen Kreise dieser höhern Verordnung nachkommen, um mich der unangenehmen Nothwendigkeit zu entbinden, im nicht Beachtungsfall, die angedrahte Strafe vollstrecken zu müssen.

Breslau den 16. December 1835. Königl. Landräthl. Amt
G. Königsdorff.

Kurrende.

Es haben sich bei den zu Feuern zur Löschung desselben herbeigekommenen Mannschaften neuerdings Unordnungen eingeschlichen, welche es nöthig machen folgende Verordnung zu publiziren.

1. Haben sich die ankommenden Spritzen und Löschmannschaften eines jeden Dominii oder Gemeinde beim betreffenden Polizei-Distrikts-Commissarius, oder wenn selbiger nicht anwesend sein sollte, beim betreffenden Polizei-Scholzen zu melden.
2. Dürfen sie die Brandstätte nicht eher verlassen, als bis sie die Erlaubniß zu ihrer Rückkehr nachgesucht und erhalten haben.
3. Sollen die die Spritzen bedienenden Mannschaften zum Theil mit Feuer-Eimern versehen sein, damit selbige im Fall die Spritze unbeschäftigt ist mit Feuer-Eimern wirksam sein können.

Ich erwarte daß in Zukunft diese für nothwendig erachtete Anordnungen respectirt werden, ebenso daß jede Spritze stets unter der Aufsicht eines Scholzen oder Gerichtsmannes an den Ort ihrer Wirksamkeit begleitet, und dort speciell beaufsichtiget werde.

Sollten ungeachtet dieser Bekanntmachung Ordnungswidrigkeiten vorkommen, so kann ich es nicht abwenden, daß die betreffende Ortsgerichte in die strengste polizeiliche Strafe verfallen würden.

Breslau den 16. December 1835. Königl. Landräthl. Amt.

Bau-Verdingung

Zur Verdingung des Baues eines neuen Schulhauses zu Groß Nädlitz hiesigen Kreises von Bindwerk mit Schobendach an den Mindestfordernden habe ich zum 30. d. Mts. als Mittwoch

Nachmittags 2 Uhr einen öffentlichen Bietungs=Termin in loco Groß Nädlitz anberaumt, in welchem sich einzufinden, alle bietungslustigen Baumeister hiermit aufgefordert werden.

Zeichnung und Kosten=Anschlag können im unterzeichneten Amte eingesehen und werden nebst den Bau=Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Breslau, den 15. December 1835. Königl. Landräthl. Amt.

Bau=Verdingung.

In Clarencranst hiesigen Kreises soll der Bau eines neuen evangel. Schulhauses von Bindwerk mit Flachwerkdach an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich zum 29. d. Mts. als Dienstag Nachmittag 2 Uhr einen Termin in loco Clarencranst anberaumt habe und in welchem sich einzufinden, alle bietungslustigen Baumeister hiermit aufgefordert werden. Zeichnung und Kosten=Anschlag können in unterzeichnetem Amte eingesehen, und werden nebst den Bau=Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Breslau den 15. December 1835. Königl. Landrätl. Amt

Die Wittwe.

(Fortsetzung.)

„Ach, der bekümmert sich nicht um die unglückliche Wittwe eines braven Offiziers, der seine Gesundheit und sein Vermögen im Dienste aufgeopfert, und der noch lange hätte leben können, hätten ihn nicht die Folgen seiner schweren Wunden früh ins Grab gestürzt.“

„Wie wissen Sie, daß der Kaiser ein Wort von Ihrer Mutter gehört hat?“

„O, der Graf hat uns mehrere Mal versichert, wie er sich selbst für uns verwendet, ihm unsere betrübte Lage vorgestellt, aber ohne Erfolg. Der Kaiser muß ein hartherziger Mann seyn?“

Wenn das wahr ist, was Sie mir so eben versichern, so geb' ich Ihnen vollkommen recht. Wer steht Ihnen indeß dafür, ob Ihr Beschützer auch die Wahrheit gesagt hat?“

Das Fräulein äußerte aufs Neue ihren Unmuth über einen solchen Zweifel.

„Ich ehre die Gefühle für einen Mann, mein Fräulein, dem Sie Verbindlichkeiten zu haben vermeinen,“ sagte der Unbekannte. „Ich habe dagegen nur eine Bitte. Sie werden sich hoffentlich überzeugt haben; daß ich es gewiß nicht minder aufrichtig mit Ihnen und ihrer Frau Mutter meine, als der Graf von S*** Ich schmeichle mir, daß ich, wie er, ja vielleicht noch etwas mehr, bei dem Kaiser gelte. Machen Sie noch einen Versuch, Ihre Frau Mutter mag mit einer neuen Vorstellung bei dem Kaiser einkommen. Vertrauen Sie solche mir an, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß sie ihm richtig eingehändigt werden soll. Der Kaiser ist nicht so hartherzig und leichtsinnig, wie Sie sichs vorstellen. Ich bin in seinen Diensten, kommen Sie morgen Vormittag auf die kaiserliche Burg, und fragen Sie nur nach dem Kammerdiener Wenzel. Ich möchte fast wetten, daß es Ihnen besser glücken soll, als zuvor.

Der, zuversichtliche Ton, mit dem das alles gesagt wurde, erweckte Hoffnungen in dem beklommenen Herzen des Fräuleins. Der Unglückliche ist immer geneigt, auch dem Unwahrscheinlichsten sein Herz zu öffnen, sich nach Trost und Rettung sehnend.

Während dieses langen Gesprächs hatten Beide eine beträchtliche Strecke Weges zurückgelegt. In einer abgelegenen Gasse stand das Fräulein plötzlich still und sagte;

„Nun will ich mich Ihnen empfehlen.“

„Wohnen Sie denn hier?“

„Das nicht,“ versetzte sie: „Ich habe hier noch etwas zu besorgen.“

„Nun, so will ich vor der Thür warten, bis Sie wieder zurückkommen. — Sie haben es mir nun schon erlaubt, mein Fräulein, Ihr Begleiter seyn zu dürfen, und so spät können Sie den weiten Weg nicht zurücklegen.

Das Fräulein machte Schwierigkeiten meinte, es dürfte das Geschäft, daß sie in dem Hause abzumachen hätte, sich in die Länge ziehen, und sie könne es doch nicht zugeben, daß er sich vor der Thüre langweile. Der Unbekannte suchte diesen Einwand dadurch zu begegnen, daß

er sie um die Erlaubniß bat, ihr dann in das Haus folgen zu dürfen. Neue Verlegenheit, und endlich folgte das Geständniß, wie sie die Absicht habe, bei einem dort wohnenden Manne, der auf Pfänder lieh, die ihr noch übrig gebliebenen bessern Kleidungsstücke, welche sie in einem Bündelchen trug, zu versetzen, um für ihre kranke Mutter eine Arznei zu bezahlen, und ihr einige Erquickung zu verschaffen.

„Wenn es weiter nichts ist, mein Fräulein, so hätten Sie sich den Weg ersparen können. Wie viel wollen Sie darauf borgen?"

„Ach! wenn es möglich wäre, zwei Dukaten" versetzte sie: „es ist das Beste, was ich noch habe und auch ein hübscher goldener Ring dabei; ein Andenken von meinem Vater, den er mir einst zu meinem Geburtstage geschenkt hat."

Diese Erinnerung erweckte bei ihr auf einmal alle schmerzlichen Gefühle ihrer jetzigen hülflosen Lage.

„Lassen Sie das," sagte der Unbekannte, „ich bin fest überzeugt, daß sich morgen alles zu Ihrem Vortheil ändern soll. Auf Pfänder leih ich zwar nicht, aber ich bitte, daß Sie von mir das gewünschte Geld annehmen. Ich werde Sie nun nach Ihrer Wohnung zurückbringen, und erwarte Sie morgen zur bestimmten Zeit unfehlbar auf der kaiserlichen Burg."

Ihr Widerstreben war ohne Erfolg, und da sie von dem Unbekannten am folgenden Tage eine weit größere Gunst erwartete, so wagte sie es nicht, sich seinem Verlangen zu hartnäckig zu widersetzen. Er brachte sie vor die Thüre der ärmlichen Wohnung der Mutter, und indem er dem Fräulein nochmals empfahl, nicht zu vergessen, mit der Vorstellung an den Kaiser zu rechter Zeit zu erscheinen, drückte er ihr ein Papier mit Geld in die Hand und entfernte sich eiligst.

Die Tochter trat zu der Mutter in das enge Stübchen, erzählte ihr unter wechselnden Gefühlen der Furcht und Hoffnung ihre sonderbares Abentheuer, und öffnete das erhaltene Papier. Statt der erwarteten zwei fand sie darin zwölf Ducaten.

(Beschluß folgt.)

Anekdote.

Ein Tagelöhner auf dem Lande wurde von einem Pachter als Bote mit 100 Thalern in eine benachbarte Stadt zum Gutsherrn verschickt. Einer seiner Nachbarn begegnete ihm und erkundigte sich nach der Veranlassung seines Weges. Kaum hatte er von 100 Thalern gehört, als er sagte: Wenn ich an deiner Stelle wäre, ich würde mit dieser Geldsumme grade über die Grenze gehen. Ja, antwortete dieser, da wäre ich ein großer Narr, wenn ich dem gnädigen Herrn wollte das Botenlohn schenken. Nein, das thue ich nicht, er hat mir vom Schutzgelde auch noch keinen Heller geschenket.

Anzeigen.

In der Criminal-Untersuchung gegen den Knecht Gottlieb Thomas, welcher zuletzt bei dem Erbsaß Thiel in Neudorf bei Breslau in Diensten gestanden hat, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des Inculpaten aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. Es ist daher derselbe im Betretungsfall anzuhalten und an das Königl. Inquisitoriat abzuliefern.

Polizeiliche Nachricht

aus dem Oppelnschen Kreis-Blatt vom 4. Dezbr. Zwischen Schalkowitz und Popelau Oppelner Kreises wurde auf der Straße ein offener Koffer gefunden, worin ein leerer Kober, eine alte gelblakirte Lampe, mehrere Breslauer Zeitungen und zwei Soldaten-Listen befindlich waren. Der gehörig legitimirte Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen bei dem Königl. Landräthl. Amt in Oppeln zu melden, ansonst mit diesen Sachen nach Vorschrift verfahren werden werd.

Breslauer Marktpreis am 17. Dezember.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	8	—	1	4	6	1	1	—
Roggen = =	—	22	3	—	22	—	—	22	—
Gerste = =	—	22	—	—	20	—	—	18	—
Hafer = =	—	15	—	—	14	3	—	13	6

Redakteur: Fr. v Lieres. Neue Gasse № 15. Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke, №. 32.